



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/637/2022

Einreichung: 18.08.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	14.09.2022	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4556.7600, Hilfe nach § 33 SGB VIII, Vollzeitpflege.

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Für Mehraufwendungen bei der gesetzlichen Pflichtaufgabe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) werden in der Haushaltsstelle 4556.7600, Hilfe nach § 33 SGB VIII, Vollzeitpflege, Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung für 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 150.000 € bereitgestellt, der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 112.000 € aus der Haushaltsstelle 4556.1620, Erstattungen von Ausgaben des VWH, Vollzeitpflege, und 38.000 € aus der Haushaltsstelle 4561.1620, Erstattungen von Ausgaben des VWH, Hilfe für junge Volljährige.

Begründung:

Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seiner persönlichen Bindung zur Herkunftsfamilie eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Der Planansatz für das Jahr 2022 beläuft sich auf 1.800.000 € und war mit 120 Fällen (1.200.000 €) und 600.000 € für Ausgaben, wenn die Kinder außerhalb des Kreises untergebracht sind (Kostenerstattung an andere Landkreise), geplant.

Bei der Planung für 2022 lag die konkrete Erhöhung der monatlichen Kosten der Pflegesätze seitens des Landes Thüringen noch nicht vor, so dass die Kalkulation anhand von Vorjahreswerten und Erfahrungswerten durchgeführt werden musste. In den Vorjahren wurden die Pflegesätze zwischen 17 bis 24 € pro Pflegekind und Monat erhöht. In 2022 stiegen die monatlichen Pflegesätze um durchschnittlich 111 € pro Fall und Monat. Diese Erhöhung der Pflegegeldsätze hat eine Mehrausgabe von 150.000 € zur Folge.

Zurzeit befinden sich 137 Kinder und Jugendliche in 115 Pflegefamilie im und außerhalb des Unstrut-Hainich-Kreises, was auch einen Fallanstieg von 17 Pflegekindern impliziert.

Hinsichtlich der Ausgaben für Kostenerstattungen an andere Landkreise hat der Kreis bis Mitte August 398.146,99 € in Auszahlung gebracht. Nach derzeitigem Kenntnisstand erwartet der Landkreis noch Erstattungsansprüche in Höhe von ca. 300.000 €. Diese Kostenrechnungen sind schwierig kalkulierbar und können rechtlich bis zu 4 Jahren rückwirkend in Rechnung gestellt werden, was die Planbarkeit erheblich erschwert.

Zur Deckung sind weitere 150.000 € erforderlich. Die Deckung resultiert aus Mehreinnahmen in den HH-Stellen 4556.1620 – Erstattungen von Ausgaben des VWH, Vollzeitpflege – mit 112.000 € und 4561.1620 – Erstattungen von Ausgaben VWH, Hilfe für junge Volljährige – mit 38.000 €. Hierbei handelt es sich um Erstattungsansprüche, die der Landkreis wiederum aufgrund rechtlicher Bestimmungen gegenüber anderen Landkreisen geltend macht.

Zanker
Landrat

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: